



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 50 70 01

12. Ratsperiode 2016 – 2021  
Lauenbrück, den 29.03.2018

## Beschlussvorlage

Nr.: 024/2018  
Status: öffentlich

Fachdienst I.2  
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
19.04.2018	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			
25.04.2018	Samtgemeindeausschuss			
26.04.2018	Samtgemeinderat			

### Wahlordnung und Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat in der Samtgemeinde Fintel

#### Beschlussvorschlag:

- a) Die Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Fintel wird in der vorliegenden Entwurfssfassung (Entwurf II, final) beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.
- b) Die Geschäftsordnung für die Tätigkeit des Seniorenbeirates in der Samtgemeinde Fintel wird in der vorliegenden Entwurfssfassung (vom 28.03.2018) beschlossen und tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

#### Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Samtgemeinde Fintel ist das Bindeglied aller auf Samtgemeindeebene in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen.

Der Beirat wirkt darauf hin, dass die Seniorenarbeit in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde den Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend organisiert wird. Daneben führt der Seniorenbeirat eigene Veranstaltungen auf Samtgemeindeebene als Ergänzung der Aktivitäten in den Mitgliedsgemeinden durch.

Hierdurch erfüllt die Samtgemeinde Fintel neben der notwendigen, hilfreichen und sinnvollen Netzwerkarbeit für Senioren auch ihre gesetzliche Verpflichtung nach § 98 I Nr. 3 NKomVG.

